



**öffentlich**

## **Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss**

Sitzung am 09.11.2020

### **TOP 2: Bericht der Integrationsbeauftragten des Zollernalbkreises**

#### A. Beschlussvorschlag:

**Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis**

Anlagen:

**öffentlich**

## **Bericht der Integrationsbeauftragten des Zollernalbkreises**

### **Vorbemerkung:**

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, sie erfordert ein Engagement in fast allen Lebensbereichen und von nahezu allen staatlichen Ebenen. Der Bund, die Länder und vor allem die Kommunen, aber auch viele nichtstaatliche Akteure bringen sich ein. Die Integration von Zugewanderten soll Chancengleichheit und die tatsächliche Teilhabe in allen Bereichen ermöglichen, insbesondere am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben.

Im Zollernalbkreis gibt es viele Akteure, Einrichtungen und Projekte, die sich für die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte einsetzen, darunter viele Städte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Schulen, Kitas und zahlreiche ehrenamtlich engagierten Menschen. Diese Akteure gilt es untereinander zu vernetzen.

Die Integrationsbeauftragte arbeitet mit einem Stellenumfang von 70 Prozent. Seit Januar 2020 erhält sie Unterstützung durch Frau Koschnike-Nguewo, eine neue Kollegin mit 50 Prozent Stellenanteil. Im Rahmen der laufenden Organisationsuntersuchung wurde die Stabsstelle Integration dem Amt für Zuwanderung und Integration gemeinsam mit dem Bereich Einbürgerungen als eigenes Sachgebiet zugeordnet, das in Person von Herrn Zizmann selbst geleitet wird.

### **Die Aufgabenbereiche des Sachgebiets Integration und Flüchtlingshilfe**

1. **Zentrale Anlaufstelle** für alle Bürger bei allen Fragen zur Integration.
2. **Netzwerkarbeit im Zollernalbkreis** mit allen Akteuren im Bereich Integration.
3. **Beschaffung von Fördermitteln für den Zollernalbkreis** im Rahmen verschiedener Verwaltungsvorschriften (VwV) und Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg: Die Antragsstellung, Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln sind zentraler Bestandteil der Arbeit der Integrationsbeauftragten.

Die **VwV Deutsch** ermöglicht die Teilnahme an Integrationskursen für die Personengruppe, die nicht über das BAMF Zugang erhalten. Im Jahr 2017 nahmen 8 Teilnehmer\*innen (TN) über diese Verwaltungsvorschrift an Integrationskursen teil. Im Jahr 2018 waren es circa 100 TN. 2019 betrug die Zahl der TN über 200. Die Zahlen für 2020 sind aufgrund der Corona-Pandemie niedriger. Der Landkreis erhält vom Land eine Förderung von 60 %; 40 % der Kosten trägt der Landkreis.

Da der Erwerb der deutschen Sprache Grundpfeiler für eine gelingende Integration darstellt, sind diese Mittel eine notwendige Investition, auch um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

**öffentlich**

Die **VwV Integrationsmanagement** unterstützt die soziale Betreuung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung. Das Integrationsmanagement ist ein wichtiger Baustein für die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft. Die Integrationsmanager\*innen betreuen geflüchtete Menschen in allen Bereichen wie zum Beispiel: Sprachkurse, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration. Das Land fördert diese Maßnahme seit 2018. Bislang haben sich vier Träger diese Aufgabe geteilt, ab 2021 werden es nur noch drei Träger sein.

Die **VwV Integrationsbeauftragte** fördert die strukturelle Verankerung der Integrationsbeauftragten in den Kommunen und Landkreisen. Der Zollernalbkreis erhält seit 2014 Fördermittel für die Stelle der Integrationsbeauftragten.

**Förderprogramm „Wir gehören dazu – Strategien zur Verbesserung der Chancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“** im Rahmen der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ zur Verbesserung von Chancen für armutsgefährdete Kinder in Baden-Württemberg.

**Förderprogramm Elternmentorenprogramme** im Rahmen der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ zur Verbesserung von Chancen für armutsgefährdete Kinder in Baden-Württemberg.

#### **4. Geschäftsführung des Migrationsbeirates**

Im Zollernalbkreis leben Menschen aus rund 100 verschiedenen Nationen, von 189.000 Einwohnern haben 23.500 ausländische Wurzeln, circa 47.000 eine Migrationsgeschichte. Um ihre Interessen zu vertreten und die Migrationspolitik zu begleiten, hat der Zollernalbkreis im April 2019 einen Migrationsbeirat gegründet – als erster Landkreis in Baden-Württemberg. Dabei wurden die Strukturen und Interessen der unterschiedlichen Raumschaften ebenso berücksichtigt wie die vielfältigen Wurzeln, Berufsbilder und Bekanntheitsgrade, um die Akzeptanz des Migrationsbeirates auf Landkreisebene zu gewinnen.

Der Beirat unter Vorsitz von Landrat Günther-Martin Pauli besteht aus 17 Mitgliedern sowie dem Sozialdezernenten des Zollernalbkreises. Sie sind Vertreter aus Politik, Bildung, Kirche, Verwaltung, Wirtschaft und weiteren Bereichen. Von den Mitgliedern sind neun weiblich, acht männlich, die Altersspanne liegt zwischen 23 und 67 Jahren, zwölf besitzen eine Migrationsgeschichte. Sie kommen aus Brasilien, Deutschland, Griechenland, Indien, Kroatien, Rumänien, Syrien, Tschechien und der Türkei.

Der Migrationsbeirat hat verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, die dem Gesamtgremium zuarbeiten. Derzeit bestehen vier Arbeitsgruppen mit den Themen:

- Sprache und Bildung,
- Interreligiöser Dialog,

**öffentlich**

- Soziales sowie
- Kommunikation (zuvor: Charta der Gemeinsamkeiten).

Der Integrationsbeauftragten des Zollernalbkreises obliegt die Geschäftsführung des Migrationsbeirates.

**5. Mitarbeit in verschiedenen Gremien** bzw. Arbeitsgruppen, u.a.:

- Arbeitstagungen der Integrationsbeauftragten (IB) in BW
- Regionalgruppe der IB im Regierungsbezirk Tübingen
- BAMF-Netzwerktreffen
- Fachteam Migration der Wohlfahrtverbände
- Jour fixe Zuwanderung mit der Agentur für Arbeit und Jobcenter
- Steuerungsgruppe Interkulturelle Woche im Zollernalbkreis

Für 2021 sind zahlreiche Veranstaltungen, Workshops und Projekte geplant (z.B. Gedankenaustausch mit Moscheevereinen, Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche im Bereich Integration, das Förderprogramm „Integration vor Ort – Stärkung kommunaler Strukturen“, das Elternmentorenprogramm usw.), soweit es die Situation zulässt.

Alle Investitionen im Bereich Integration dienen der gesamten Gesellschaft. Menschen, die integriert sind, die die gleichen Chancen auf Bildung und Teilhabe haben, fördern den sozialen Zusammenhalt und das friedliche Miteinander.